JUSTIZ

Im Zweifel Gnade

Lange galt Rolf Clemens Wagner als Mörder des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer. Jetzt wird der Ex-RAF-Terrorist begnadigt.

Der Entführte lag auf dem Boden. Drei Schüsse fielen. Aus kurzer Distanz in den Kopf getroffen, starb er binnen Sekunden irgendwo in den Wäldern an der belgisch-französischen Grenze.

Bis heute ist von keinem Gericht geklärt, welcher Terrorist der Roten Armee Fraktion (RAF) am 18. Oktober 1977 den Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer tötete. Nur die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe glaubt seit langem schon, Schleyers Mörder zu kennen – nämlich Rolf Clemens Wagner, einen früheren Jura- und Volkswirtschaftsstudenten.

Der Verdacht war wohl mit ein Grund dafür, dass der Ex-Terrorist seit 24 Jahren im Gefängnis sitzt, so lange wie kein anderer bisher aus der RAF.

Inzwischen aber sind die Zweifel offenbar stärker als die Verdachtsmomente: Vermutlich bereits Anfang nächster Woche, auf jeden Fall aber noch vor Weihnachten, soll Wagner, 59, begnadigt werden – nach einem komplizierten Verfahren erst von Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Peer Steinbrück und nur Stunden später von Bundespräsident Johannes Rau.

Bereits im Herbst 2001 hatte Wagner das Staatsoberhaupt um seine Begnadigung gebeten, in einem persönlichen Schreiben, das von Insidern als „nachdenklich und inhaltsreich“ beschrieben wird. Der Langzeitgefangene, der schon nach 14 Jahren gefürchtet hatte, „die paar Gedanken, die man noch hat, nicht mehr aufs Tapet bringen“ zu können, hatte sich dafür weder bei einem Anwalt Unterstützung geholt noch einen prominenten Fürsprecher eingespannt.

Wenn Wagner seine Freiheit wiederhat, bleiben in den deutschen Gefängnissen nur noch die vier zu Lebenslang verurteilten RAF-Veteranen Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, Eva Haule und Birgit Hogefeld zurück.

Wagner hatte sich nach Erkenntnissen der Staatsschützer 1976 der RAF angeschlossen und schon bald im etwa 20 Personen starken Terrortrupp wichtige Funktionen übernommen. Bei Schleyers Geiselnahme war er an der unmittelbaren Entführung nicht beteiligt – wohl aber an der anschließenden Bewachung. Zudem fungierte der eloquente und als höflich beschriebene Wagner vom Ausland aus quasi als Sprachrohr der Schleyer-Entführer. Telefonisch verhandelte er mit Schleyers Familie und dem Genfer Anwalt Denis Payot, den die Terroristen als Vermittler eingeschaltet hatten.

Zwei Jahre später wurde Wagner gefasst. Mit drei Komplizen hatte er im November 1979 die Schweizerische Volksbank in Zürich überfallen und 548 000 Franken erbeutet – dann aber ging der Coup schief. In einer unterirdischen Fußgängerpassage kam es zum Schusswechsel mit der Polizei, eine Passantin starb im Kugelhagel, drei Menschen wurden verletzt.

Während seine Mittäter flüchteten, hockte sich Wagner auf eine Bank vor dem Hauptbahnhof, neben sich eine Segeltuchtasche mit dem Großteil des geraubten Geldes und eine Pistole der Marke „Colt“. Widerstandslos ließ er sich festnehmen. Wagner, sagt eine alte Kampfgefährtin, sei „mit der RAF und mit dem Leben fertig gewesen“.

Wer aus dem Terrorquartett die Frau im Tunnel getötet hatte, ließ sich nie feststellen. Das Geschworenengericht in Winterthur verurteilte Wagner wegen gemeinschaftlichen Mordes, Mordversuchs und



Terrorist Wagner (1972) *Sprachrohr der RAF*

Raubes zu lebenslangem Zuchthaus; danach wurde er in die Bundesrepublik überstellt.

Dort wurde Wagner 1987 wegen seiner Beteiligung im Fall Schleyer ebenfalls zu Lebenslang verurteilt, auch wenn damals nicht der Nachweis geführt werden konnte, dass er die Geisel erschossen hatte.

Als dann nach der Wende die in der DDR abgetauchten Ex-RAF-Mitglieder festgenommen wurden und auch aussagten, erhöhte sich Wagners Strafkonto noch einmal – er wurde 1993 wegen Beteiligung am versuchten Bombenanschlag auf den Nato-Oberbefehlshaber Alexander Haig erneut verurteilt.

Die neuen Zeugen, aber auch Peter-Jürgen Boock, der 1977 Mitglied des Kommandos gegen Schleyer gewesen war, gaben zudem ihr Wissen über das Schicksal des Arbeitgeberpräsidenten zu Protokoll. Boock freilich nannte nur Namen, deren Erwähnung niemandem mehr schadete. Ansonsten ersetzte er in seinen Schilderungen der Schleyer-Tragödie die Namen durch Buchstaben. „A“ zum Beispiel soll er selbst gewesen sein.

Die Ermittler verglichen diese Aussagen mit ihren Erkenntnissen und schlossen dann nach und nach von den in Frage kommenden RAF-Mitgliedern alle aus – bis auf einen. Nach diesem „Subtraktionsverfahren“, hielt ein Ermittler in einem Vermerk fest, bleibe als Schleyer-Mörder nur einer übrig: Wagner.

Boock hat diese Version der Bundesanwaltschaft, die 1995 erstmals offiziell in einer Anklageschrift gegen eine Komplizin Wagners auftauchte, immer bestritten. Andere frühere RAF-Mitglieder erklärten sogar, ihres Wissens habe jemand aus dem „Fußvolk“ den Arbeitgeberpräsidenten erschossen.

Die diffuse Beweislage, die durch jüngste Veröffentlichungen nicht klarer wurde, erleichterte denn auch die Entscheidung, Wagners Haftbedingungen nach seinem Gnadengesuch zu lockern. Mehrfach durfte er in Begleitung von Vollzugsbeamten kurzzeitig das Gefängnis von Schwalmstadt verlassen. Dabei besuchte der Zahnarztsohn, von dem einst behauptet wurde, er habe um sich „Stacheldrahtverhaue gegen Gefühle“ errichtet, auch seine kranke, hochbetagte Mutter, die er nach seiner Freilassung pflegen möchte.

GEORG BÖNISCH, GERD ROSENKRANZ



AP



SPIEGEL TV

RAF-Opfer Schleyer, Tatort der Schleyer-Entführung (1977 in Köln): *Wer war der Mörder?*